

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 / be-kr

Datum
20.12.2019

Entwurf einer Verordnung über das Verfahren der Erstattung nach § 13 Abs. 5 des Kinderförderungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) hat der Landesgeschäftsstelle mit Schreiben vom 19.12.2019 (**Anlage**) den Entwurf einer Verordnung über das Verfahren der Erstattung nach § 13 Abs. 5 des Kinderförderungsgesetzes mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übersandt.

Die Verordnung beruht auf der Verordnungsermächtigung des § 24 Abs. 2 Ziff. 2. e) KiFöG. Sie regelt den Geltungsbereich (§ 1), die Antragsfristen (§ 2), die Antragsprüfung und Festsetzung der Höhe der Erstattung (§ 3), die Weiterleitung der Beträge (§ 4) und das Inkrafttreten (§ 5).

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den als **Anlage** beigelegten Verordnungsentwurf.

Wegen der uns vom MS gesetzten Frist zur Stellungnahme bitten wir um Ihre ggf. bestehenden Hinweise und Bedenken bis zum **09.01.2020**.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Becker

Anlagen